

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 05. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2021)

zum Thema:

**Beschäftigtenwohnen bei der Berliner Feuerwehr und den freiwilligen
Feuerwehren**

und **Antwort** vom 14. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Okt. 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28673
vom 05. Oktober 2021
über Beschäftigtenwohnen bei der Berliner Feuerwehr und den freiwilligen Feuerwehren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Wohnungen sollen nach derzeitigem Planungsstand unter Beteiligung der Berliner Feuerwehr gebaut werden? (Es wird um Aufschlüsselung nach Standorten, Wohnungsanzahl und geplanten Fertigstellungsterminen gebeten.) Wie viele der geplanten Wohnungen sollen den Angehörigen der Berliner Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden?

Zu 1.:

Derzeit werden keine Wohnungen unter der Beteiligung der Berliner Feuerwehr gebaut.

2. Werden auch Angehörige der freiwilligen Feuerwehren über sogenannte Belegungsrechte auf die betreffenden Wohnungen zugreifen können oder sind diese den hauptamtlichen Mitgliedern und Nachwuchskräften vorbehalten?
3. Sollten Belegungsrechte ausschließlich Hauptamtlichen zugute kommen: Wie wird dies begründet?

Zu 2. und 3.:

Ziel ist es, dass auch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr zukünftig Wohnungen im Rahmen des Beschäftigtenwohnens angeboten werden können.

4. Wie sind die Belegungsrechte für Wohnungen an Wehren generell geregelt?

Zu 4.:

Hierzu besteht bei der Berliner Feuerwehr keine Regelung.

5. Erkennt der Senat einen Vorteil darin, es ebenso Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren zu ermöglichen, über Belegungsrechte eine Wohnung an einer Wehr beziehen zu können? Sind hier Änderungen geplant?

Zu 5.:

Der Senat beabsichtigt zukünftig im Rahmen des Beschäftigtenwohnens, wenn entsprechend Wohnungsangebote bestehen, auch Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Wohnungen in der Nähe von Wehren anzubieten, um somit für diese die Fahrwege zu den Wehren zu verkürzen.

6. Wie ist der Planungsstand zum Neubau von Wohnungen am Standort der Freiwilligen Feuerwehr in der Hellersdorfer Str. 143-147 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf?
7. Wie viele Wohnungen sollen am Standort neu errichtet werden?

Zu 6. und 7.:

Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie zur grundsätzlichen Realisierbarkeit eines entsprechenden Modellvorhabens erstellt.

Im ersten Schritt wird dabei die städtebauliche Einordnung geprüft, um auf dieser Grundlage in einem zweiten Schritt eine objektbezogene Planung zu erstellen. Wie viele Wohnungen errichtet werden sollen, steht noch nicht fest.

8. Wie wird die Freiwillige Feuerwehr vor Ort in sämtliche Prozesse eingebunden?

Zu 8.:

Die Berliner Feuerwehr ist in der Arbeitsgruppe „Beschäftigtenwohnen“ eingebunden.

9. Welche Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe „Beschäftigtenwohnen“ liegen bereits vor? Welche Projekte wurden gestartet oder durch die Arbeitsgruppe betreut?

Zu 9.:

Die Arbeitsgruppe „Beschäftigtenwohnen“ hat sich bislang auf die Vorbereitung des Modellvorhabens (siehe Antwort zu Frage 6 und 7) konzentriert. Neben der Klärung grundstücksbezogener Fragen im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden auch übergeordnete Fragestellungen thematisiert, z.B. Grundstücksbereitstellung, Einsatz von Wohnraumförderung.

Auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 21.09.2021 zum Beschäftigtenwohnen soll bis Ende 2021 eine erweiterte Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die über das genannte Modellvorhaben hinaus Strategien und Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigtenwohnen für öffentlich Bedienstete entwickeln soll.

Berlin, den 14. Oktober 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport